



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Simone Strohmayer SPD**
vom 15.05.2024

Mutter-Kind-Plätze im bayerischen Strafvollzug

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Mutter-Kind-Plätze gibt es im Strafvollzug in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Justizvollzugsanstalten und Unterscheidung nach offenem und geschlossenem Vollzug angeben)? 2
2. Wie war die Auslastung der Mutter-Kind-Plätze im bayerischen Strafvollzug in den Jahren von 2020 bis 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Justizvollzugsanstalten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)? 2
- 3.1 Wie viele Frauen mit Kleinkindern wurden in den Jahren 2020 bis 2024 für einen Mutter-Kind-Platz im Strafvollzug abgelehnt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Justizvollzugsanstalten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)? 2
- 3.2 Was waren die Gründe für die Ablehnung? 3
4. Wie viele Mutter-Kind-Plätze sind in der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz geplant? 3
- Hinweise des Landtagsamts 4

Antwort

des Staatsministeriums der Justiz

vom 18.06.2024

- 1. Wie viele Mutter-Kind-Plätze gibt es im Strafvollzug in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Justizvollzugsanstalten und Unterscheidung nach offenem und geschlossenem Vollzug angeben)?**

Die Justizvollzugsanstalt Aichach verfügt über zehn Mutter-Kind-Haftplätze im geschlossenen und sechs Mutter-Kind-Haftplätze im offenen Vollzug. Die Justizvollzugsanstalt München verfügt grundsätzlich über zehn Mutter-Kind-Haftplätze im geschlossenen Vollzug. Allerdings ruht der Betrieb der Mutter-Kind-Abteilung in der Justizvollzugsanstalt München seit Mai 2021, aktuell stehen dort somit keine Mutter-Kind-Haftplätze zur Verfügung. Hintergrund für das Ruhen war die Abnahme geeigneter Bewerberinnen für die Mutter-Kind-Abteilung in München. Im Jahr 2021 hatte die Abteilung insgesamt nur noch eine Belegung mit zwei Frauen zu verzeichnen. Angesichts der Schwierigkeiten bei der Gewinnung von geeignetem Erziehungsfachpersonal in München und im Hinblick auf die bessere Unterbringungssituation in der Justizvollzugsanstalt Aichach wurde aufgrund der sehr geringen Belegung entschieden, die Abteilung ruhen zu lassen. Sollte künftig der Bedarf wieder steigen, kann die Abteilung nach Einstellung entsprechenden Fachpersonals wieder in Betrieb genommen werden.

- 2. Wie war die Auslastung der Mutter-Kind-Plätze im bayerischen Strafvollzug in den Jahren von 2020 bis 2024 (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Justizvollzugsanstalten, Prozentzahlen und absoluten Zahlen angeben)?**

Statistiken hierzu werden nicht geführt, weswegen eine prozentuale Belegungsquote nicht mitgeteilt werden kann.

Für die Justizvollzugsanstalt Aichach gilt Folgendes:

- Im Laufe des Jahres 2020 wurden zehn Mütter mit jeweils einem Kind aufgenommen.
- Im Laufe des Jahres 2021 wurden 14 Mütter mit jeweils einem Kind aufgenommen.
- Im Laufe des Jahres 2022 wurden sechs Mütter mit jeweils einem Kind aufgenommen.
- Im Laufe des Jahres 2023 wurden zehn Mütter mit jeweils einem Kind aufgenommen.
- Vom 01.01.2024 bis einschließlich 31.05.2024 wurden bislang drei Mütter mit jeweils einem Kind aufgenommen.

Bei der Justizvollzugsanstalt München war die Mutter-Kind-Abteilung im Jahr 2020 mit durchschnittlich zwei Frauen bei einer Gesamtzahl von vier Frauen belegt, im Jahr 2021 hatte die Abteilung insgesamt nur noch eine Belegung mit zwei Frauen zu verzeichnen.

- 3.1 Wie viele Frauen mit Kleinkindern wurden in den Jahren 2020 bis 2024 für einen Mutter-Kind-Platz im Strafvollzug abgelehnt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren, Justizvollzugsanstalten, absoluten Zahlen und Prozentzahlen angeben)?**

3.2 Was waren die Gründe für die Ablehnung?

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine statistische Erfassung von eingegangenen und/oder abgelehnten Anfragen sowie der konkreten Ablehnungsgründe erfolgt nicht. Eine gezielte händische Auswertung der Ablehnungsgründe ist daher nicht möglich.

Gründe für Absagen können allgemein folgende sein:

- fehlende Erziehungsfähigkeit der Mutter,
- fehlende Aufnahmemöglichkeit von Müttern mit zwei Kindern,
- fehlende Platzkapazität, etwa bei vorübergehender zeitlicher Zusammenballung von Anträgen,
- Überschreitung der Altersgrenze des Kindes (Aufnahme erfolgt nur, wenn das Kind bei der voraussichtlichen Entlassung das Alter von drei Jahren zumindest nicht wesentlich überschreitet).

4. Wie viele Mutter-Kind-Plätze sind in der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz geplant?

Die aktuelle Planung sieht in der Justizvollzugsanstalt Marktredwitz eine Mutter- Kind-Abteilung mit Plätzen für zehn Frauen vor.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.